

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 9. November 2017, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Mag. Johannes PICHLER
8. GR Georg LINDORFER
9. GR Johann KEMETNER
10. GR Benjamin VIEHBÖCK
11. GR Harald MESSTHALLER
12. GR Ing. Josef LEUTGÖB
13. GR Thomas KEINBERGER

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|------------------------------|-----|-------------------------|
| 14. ER Michaela HAUZENBERGER | für | GR Ernestine GAHLEITNER |
| 15. ER Lukas STELZER | für | GR Johannes HOFER |
| 16. ER Johann HÖTZMANSEDER | für | GR Bettina LEHNER |
| 17. ER Martin LEITENBAUER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 18. ER Heinz ANGERER | für | GR Josef HOFER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Ernestine GAHLEITNER
GR Johannes HOFER
GR Bettina LEHNER
GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Josef HOFER
GR. Alois ECKERSTORFER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2017 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2016 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 30.10.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Beratung und Beschlussfassung über die Standortbeibehaltung des Spielplatzes in der Dall-Angerer-Siedlung für mindestens 15 Jahre.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 09.11.2017 beantragten: „Standortbeibehaltung des Spielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung für mindestens 15 Jahre“.

Bürgermeister Pichler ersucht GV Breitenfellner Willi um Berichterstattung zum eingebrachten Tagesordnungspunkt:

In dieser Angelegenheit fand auf Initiative von Eltern der Dall/Angerer-Siedlung am 29.09.2017 abends eine Besprechung mit Bürgermeister Pichler und weiteren Vertretern der Gemeinde statt, bei der die Eltern mehrheitlich die Beibehaltung des Standortes des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung forderten.

GV Breitenfellner Willi bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Kinder der Dall/Angerer-Siedlung zur Kenntnis, in dem ebenfalls die Beibehaltung des Standortes gewünscht wird, weil es den Kindern viel Freude macht, auf den großen Bäumen herumzuklettern.

GV Breitenfellner Willi bringt dem Gemeinderat aufgrund der Protokolle die Chronologie zum Thema Kinderspielplatz in der Dall/Angerer-Siedlung zur Kenntnis:

- ◆ In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2010 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss zur Verlegung des Kinderspielplatzes vom Grundstück Nr. 1707/1 zum Grundstück Nr. 1707/20 gefasst.
- ◆ Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat in der Sitzung am 17.02.2011, unter Allfälliges, dass es Kritik an der geplanten Verlegung des Kinderspielplatzes gibt.
- ◆ Besprechungen mit den Bewohnern am 17.03.2011 und 28.03.2011 mit dem Ergebnis, dass die Verlegung des Kinderspielplatzes bis auf weiteres zurückgestellt wird.
- ◆ In der Gemeinderatssitzung am 14.04.2011 wurde unter Allfälliges TOP 10 g) besprochen, dass der Wunsch der Mehrheit der Bewohner der Dall/Angerer-Siedlung, den Kinderspielplatz nicht zu verlegen, zur Kenntnis genommen wird. Damals wurde auch angeregt, das Grundstück 1707/20, KG 47205 Eckerstorf, wieder als Baugrundstück zum Verkauf anzubieten. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse könnte das Grundstück etwas günstiger abgegeben werden.
- ◆ In der Gemeinderatssitzung am 26.05.2011 wurde unter Allfälliges TOP 7e) über einen Kaufinteressenten für das Grundstück 1707/20 informiert. Damals wurde ein Mindestquadratmeterpreis von 20,00 Euro genannt.
- ◆ In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2012 wurde unter Allfälliges TOP 4e) festgelegt, dass nach der Umwidmung der Hofer-Gründe die gemeindeeigene Bauparzelle 1707/20 nicht verkauft wird, um dieses Grundstück eventuell in Zukunft als Kinderspielplatz nutzen zu können.
- ◆ In der Gemeinderatssitzung am 18. Jänner 2017 wurde der Flächenwidmungsplan Nr. 4 und das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 einstimmig beschlossen. Unter anderem wurde die Verlegung des bestehenden Kinderspielplatzes vom Grundstück Nr. 1707/1 auf das Grundstück 1707/20 beschlossen. Nachdem das Land Oö keine Stellungnahme zu dieser Widmungsänderung abgab, gilt diese als genehmigt.

Nach Ansicht von GV Breitenfellner Willi, soll dem Wunsch der Bewohner und Kinder der Dall/Angerer-Siedlung entsprochen werden. Der finanzielle Aspekt soll nicht im Vordergrund stehen. Eine Umpflanzung der Bäume ist nicht möglich. GV Willi Breitenfellner schlägt vor, die Bauparzelle 1707/20 zu verkaufen.

Bürgermeister Pichler führt aus, dass mit öffentlichen Geldern verantwortungsvoll umzugehen ist, daher die Überlegung mit dem Verkaufserlös den Kinderspielplatz zu verlegen. Bei der weiteren Siedlungserweiterung (Hofer-Gründe) wäre der Kinderspielplatz am neuen Standort zentraler gelegen. Aufgrund des unsicheren geologischen Untergrundes kam es im Jahr 2012 letztendlich nicht

zum Verkauf der Parzelle 1707/20. Bezüglich der vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.01.2017 beschlossenen Widmungsänderung des Kinderspielplatzes auf Bauland bzw. der Parzelle 1707/20 auf Spiel- und Sportfläche wurde ausreichend im Bauausschuss und Gemeinderat informiert.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist sehr viel Emotion in dieser Diskussion und daher möchte er die Standortfrage des Kinderspielplatzes auf eine sachliche Ebene stellen. Bürgermeister Pichler schlägt vor, im Zuge des kommenden Agenda 21-Prozesses den Standort des Spielplatzes, unter Einbeziehung aller Bewohner der Dall/Angerer-Siedlung, ausführlich zu diskutieren. Bei einer Festlegung des Standortes auf 15 Jahre würde man sich unnötig blockieren.

GV Breitenfellner ersucht um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung um sich mit den anwesenden Zuhörern über den von Bürgermeister Pichler eingebrachten Vorschlag abzustimmen. Der Vorsitzende stimmt der 5-minütigen Sitzungsunterbrechung zu.

Nach Ansicht von VbGm. Breitenfellner Ernst hat die Sicherheit am Kinderspielplatz höchste Priorität. Er kann sich durchaus vorstellen das Grundstück 1707/20 zu verkaufen und mit dem Verkaufserlös den bestehenden Spielplatz zu sanieren.

GR Angerer Heinz kann sich als Bewirtschafter dieses Grundstückes eine Bebauung aufgrund der ca. 1,5 m hohen Anschüttungen und Feuchtigkeit nicht vorstellen. Die Parzelle müsste mit hohem Aufwand ausdrainiert werden.

Nach intensiven Beratungen legt der Gemeinderat fest, den Standort des Kinderspielplatzes im Agenda 21-Prozess unter Einbeziehung aller Bewohner der Dall/Angerer-Siedlung ausführlich zu diskutieren und das Grundstück 1707/20 um 30,00 Euro/m² auf der Gemeindehomepage zum Verkauf anzubieten.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler stellt den

Antrag

den Standort des Kinderspielplatzes im Agenda 21-Prozess unter Einbeziehung aller Bewohner der Dall/Angerer-Siedlung ausführlich zu diskutieren und das Grundstück 1707/20 um 30,00 Euro/m² auf der Gemeindehomepage zum Verkauf anzubieten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines kostenlosen Windelcontainers im Altstoffsammelzentrum zur Entlastung von Jungfamilien und pflegenden Angehörigen.**

Bürgermeister Engelbert Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 09.11.2017 beantragten: „Aufstellung eines kostenlosen Windelcontainers im ASZ zur Entlastung von Jungfamilien und pflegenden Angehörigen.“

Bürgermeister Pichler ersucht GV Breitenfellner Willi um Berichterstattung zum eingebrachten Tagesordnungspunkt:

GV Willi Breitenfellner ist sehr erfreut über die vielen Geburten in St. Peter und schlägt deshalb vor, als „familienfreundliche Gemeinde“ die Jungfamilien bzw. pflegenden Angehörigen mit der Aufstellung eines Windelcontainers beim Altstoffsammelzentrum zu entlasten.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass zur Restmülltonne zusätzlich orange kostengünstige Restmüllsäcke zum Preis von 4,50 Euro pro Stück angeboten werden. Diese können windelbedingte Mehrmengen sehr gut abfedern und sind gerade für zeitweise anfallende Mehrmengen eine kostengünstige Lösung. In der Regel werden aber durch verantwortungsbewusste Abfalltrennung gar keine zusätzlichen Volumina für die Windeln benötigt.

Eine kostenlose Annahme von Windeln im ASZ ist ein Widerspruch zum gesamten System, schwer administrier- und kontrollierbar und würde die Abfallgebühr insgesamt belasten. Beispiel: Die Anlieferung erfolgt in Müllsäcken. Wer kontrolliert, dass in den Säcken nur Windeln drin sind oder doch kostenpflichtiger Restmüll?

Nicht zu denken an die Geruchsbelästigung und Brutstätte für Ungeziefer im Sommer, ausgelöst durch hohe Temperaturen.

Zur Vermeidung von Windelmüll bietet der Bezirksabfallverband wiederverwendbare Windeln (Popolino) an.

GR Kemetner Johann ist gegen eine kostenfreie Aufstellung eines Windelcontainers. Irgendwer muss das ja wieder bezahlen. GR Angerer ergänzt, dass bei der derzeitigen Situation ohne Windelcontainer, die Motivation zur Trennung sicher höher ist.

Vbgm. Ernst Breitenfellner informiert den Gemeinderat, dass pro Kind und Jahr rund 1000 kg an Windelmüll, im Durchschnitt 6 Windeln am Tag, produziert werden. Vizebürgermeister Breitenfellner und GV Fidler schlagen deshalb zur konkreten Unterstützung von Jungfamilien vor, den Eltern, anlässlich der Geburt eines Kindes, neben dem Geburtsgeschenk einen Gutschein für fünf Müllsäcke zu überreichen. Als Gegenfinanzierung werden die Petringer im Wert von 20,00 Euro nicht mehr ausgegeben.

Die Bereitstellung von Windelgutscheinen auch für Pflegefälle wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt. GV Breitenfellner Willi wäre es recht gewesen, wenn auch für diesen Personenkreis etwas getan worden wäre.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

zur Unterstützung von Jungfamilien den Eltern ab 1. Jänner 2018 anlässlich der Geburt eines Kindes neben dem Geburtsgeschenk einen Gutschein für fünf Müllsäcke zu überreichen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2017.**

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde in der Zeit vom 23.10.2017 bis einschließlich 07.11.2017 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage wurde an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht. Fraktionsobfrau Monika Fidler (ÖVP) und Fraktionsobmann GV Willi Breitenfellner (SPÖ) sowie der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner und den übrigen Prüfungsausschussmitgliedern wurden zum Auflagezeitpunkt vollständige NTRVA-Entwürfe übermittelt. Ebenso wird dem Gemeindevorstand der Nachtragsvoranschlag 2017 in Papierform zur Verfügung gestellt. Den übrigen Mitgliedern des Gemeinderates wird mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung je ein Nachtragsvoranschlag 2017 als PDF-Datei sowie ein Amtsvortrag zuge stellt.

Dem Gemeinderat wird von AL Armin Mittermayr der Nachtragsvoranschlag 2017 in allen geänderten Ansätzen erläuternd zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat wird den Nachtragsvoranschlag einer Prüfung unterziehen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze wie folgt behandelt:

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wird somit

A) im ordentlichen Haushalt	
in den Einnahmen mit	€ 3.246.600,00
(gegenüber € 3.195.300 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	€ 3.246.600,00
(gegenüber € 3.267.100 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)	
Abgang/Überschuss	- € 0,00
(gegenüber € - 71.800 Abgang)	

B) im außerordentlichen Haushalt	
in den Einnahmen mit	€ 2.707.000,00
(gegenüber € 2.419.800 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	€ 3.193.600,00
(gegenüber € 2.419.800 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)	
Abgang	- € 486.600,00
(gegenüber - € 0,00)	

festgesetzt.

Die ordentlichen Einnahmen erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2017 von.....	€ 3.195.300,00
auf	€ 3.246.600,00
das sind Mehreinnahmen von.....	+ € 51.300,00
oder	+ 1,61 %
Die ordentlichen Ausgaben verringern sich gegenüber dem Voranschlag 2017 von.....	€ 3.267.100,00
auf	€ 3.246.600,00
das sind Wenigerausgaben von	€ - 20.500,00
oder	- 0,63 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 konnte somit im ordentlichen Haushalt ausgeglichen erstellt werden.

Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2017 von.....	€ 2.419.800,00
auf	€ 2.707.000,00
das sind Mehreinnahmen von	€ 287.200,00
oder	+ 11,86 %.

Im außerordentlichen Haushalt erhöhen sich die Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2017 von.....	€ 2.419.800,00
auf	€ 3.193.600,00
das sind Mehrausgaben von	€ 773.800,00
oder	+ 31,98 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 weist im ao. Haushalt einen Abgang von € **- 486.600 Euro** aus. Details sind nachstehenden Erläuterungen und der Tabelle auf Seite 6 zu entnehmen.

Erläuterung Abweichungen im außerordentlichen Haushalt

Der außerordentliche Haushalt weist in Vergleich zu den Vorjahren einen unüblich hohen Abgang in der Höhe von 486.600 Euro aus. Dieser hohe Abgang ist im Wesentlichen auf nachstehende drei laufende Bauvorhaben zurückzuführen:

Schulsanierung

Aus arbeitstechnischen Gründen wurde in den Ferien 2017 die gesamte Neue Mittelschule saniert, wodurch sich auch bei Berücksichtigung der Zwischenfinanzierung ein Abgang von 246.700 Euro ergibt. Dieser kurzfristige Abgang wird im Jänner/Februar 2018 durch BZ- und LZ-Mittel bedeckt.

Kindergartensanierung

Die mit Erlass vom 04.07.2017 genehmigte Kindergartensanierung verursacht einen Abgang in der Höhe 44.100 Euro, der lt. Finanzierungsplan im Jahr 2020 durch einen Landeszuschuss bedeckt wird.

Haus der Kultur

Die bis dato entstandenen Vorlaufkosten für das Haus der Kultur (GÜ-Ausschreibung, Architekturwettbewerb, Einreichplanung) betragen 109.400 Euro, deren Finanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen ist. Aufträge wurden auf Grundlage der Finanzierungszusage der Kulturabteilung vom 30.03.2015, GZ.: K-LMD-070083/6-2015-Re/Lei, erteilt.

Straßenbauprogramm

Der hohe Soll-Abgang vom Vorjahr und Baumaßnahmen im heurigen Jahr ergeben bei Berücksichtigung der Einnahmen einen Soll-Abgang von 27.300 Euro.

Die weiteren Abweichungen im außerordentlichen Haushalt gehen auf Änderungen bei den laufenden Kanalbauvorhaben sowie auf die Abschreibung eines Teiles der Landesdarlehen für Abwasserbeseitigungsanlagen zurück.

Die Steuerhebesätze für das Jahr 2017 werden nicht geändert.

Die wesentlichen Abweichungen über € 1.500 und mehr als 10 % des ordentlichen Haushaltes gegenüber dem Voranschlag 2017 sind auf Seite 13 bis 23 des Nachtragsvoranschlages 2017 dargestellt.

Erläuterung ordentlicher Haushalt

Dank sparsamster Wirtschaftsführung und positiver Einnahmenentwicklungen konnte der ordentliche Haushalt im Nachtragsvoranschlag 2017 ausgeglichen erstellt werden.

Auf der Einnahmenseite haben vor allem Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B (+ 6.400 Euro auf 102.600 Euro), Kommunalsteuer (+ 12.300 Euro auf 330.300 Euro), sowie die Abwicklung des Soll-Überschusses Vorjahr (+ 2.500 Euro) zum positiven Ergebnis beigetragen.

Auf der Ausgabenseite wurde, soweit es wirtschaftlich und zweckmäßig war, der Rotstift angesetzt. Durch die thermische Sanierung Schulgebäudes konnten die Heizkosten um 10.400 Euro auf 17.100 Euro gesenkt werden.

Im Nachtragsvoranschlag 2017 wurden Instandhaltungen von 44.400 Euro (1,37 %) und Investitionen von 9.500 Euro (0,29 %) budgetiert.

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

HH-Stelle	Beschreibung
1/010000-457000	Mehrausgaben durch den Druck der Gemeinde-INFO, etc. um € 1.500 auf € 3.300
1/010000-510000	Einstellung der im Karenz befindlichen Regina Mittermayr zum Urlaubsabbau vom 31.07. – 09.10.2017 von € 6.000 auf € 127.200
1/010000-565000	Wenigerausgaben bei Mehrleistungsvergütungen für Amtsleiter von € 2.800 auf 4.300 Euro
1/010000-728000	Mehrkosten durch Wahlservice, EDV-Leistungen, etc. von € 2.500
2/010000-817100	Mehreinnahmen um € 3.800 für Kostenersätze z.B. Wahlen

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

HH-Stelle	Beschreibung
1/163000-700800	Die Miet- und Betriebskosten bei der Feuerwehr sind um € 2.300 auf € 8.700 Euro hinaufzusetzen Vorschreibung der Verwaltungskostenpauschale lt. Mietrechtsgesetz (597 m ² x € 3,43)

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

HH-Stelle	Beschreibung
1/211000-511000 Volksschule	Personalumschichtungen von der NMS zur Volksschule
1/211000-603000	Einsparungen bei den Heizkosten (Fernwärme) von € 3.000
2/211000-817700	VS: Um € 3.400 Wenigereinnahmen aus Gastschulbeiträgen
1/211100-757700 Ganztagsschule	Wenigerausgaben bei der Ganztagschule von € 12.800 Euro
1/21200-511000 Neue Mittelschule	Personalumschichtungen von der NMS zur Volksschule
1/21200-603000	Einsparungen bei den Heizkosten (Fernwärme) von € 7.400
1/21200-720700	Mehrkosten bei den Gastschulbeiträgen um € 3.900
1/21220-34600	Darlehen Schulsanierung Kosteneinsparung von 22.000 Euro, weil das Darlehen noch nicht in Anspruch genommen wurde.
2/212000-817700	NMS: Um € 4.900 Wenigereinnahmen aus Gastschulbeiträgen
1/214000-720700	Mehrkosten um 2.200 bei Poly-Schülern, weil höhere Kopfquote
1/220000-720100	Mehrkosten von 1.600 Euro bei berufsbildenden Pflichtschulen
1/240000-511000	Verringerung der Personalkosten und DG-Abgaben um € 10.100, weil der Kindergarten ab Herbst 2017 nur mehr 3-gruppig geführt wird

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Keine gravierenden Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2017

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

HH-Stelle	Beschreibung
1/426000-76800	Erhöhung bei der Beschäftigung der Flüchtlinge um € 1.200 auf € 2.000
1/439000-757000	Kostensteigerungen bei den Tagesmüttern um € 2.400 auf € 4.400

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

HH-Stelle	Beschreibung
1/522000-050000	Kosteneinsparung bei E-Ladestation. Die Nettokosten werden sich nach Abzug der Förderungen auf € 3.500 belaufen

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

HH-Stelle	Beschreibung
1/612000-611000	Mehrkosten von 7.200 bei der Instandhaltung von Straßenbauten
1/617000-452000	Reduzierung der Treibstoffkosten um 2.500 Euro auf 6.500 Euro
1/617000-511000	Um 13.400 Euro geringere Personalkosten durch die Nichtbesetzung des zweiten Gemeindearbeiterdienstpostens
1/617000-523000	Mehrkosten von € 4.000 bei den Aushilfen
1/617000-617000	Um € 3.000 weniger Ausgaben bei der Instandhaltung von Fahrzeugen

1/617000-700800	Mehrausgaben von € 1.900 bei den Bauhofbetriebskosten
2/612000-850200	Mehreinnahmen von Verkehrsflächenbeiträgen um 12.000 Euro
2/616100-871000	1.900 Euro Landeszuschuss für Ankauf der Fahrradständer im vergangenen Jahr

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

HH-Stelle	Beschreibung
1/771000-728000	Kostensteigerung bei der Langlaufloipe um € 2.000 auf € 5.000
1/789000-755000	Mehrkosten von € 6.800 bei der Kommunalsteuerförderung

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

HH-Stelle	Beschreibung
1/810000	Die Kosten für das Trinkwasserkonzept wurden zur Gänze durch Landesfördermittel bedeckt
1/814000-459000	Mehrkosten um 2.500 für Splittankauf (Winterdienst)
1/814000-728000	Die Kosten für den Winterdienst an die Landwirte müssen um 6.000 Euro auf 36.000 Euro erhöht werden
1/816000-700000	Vorerst fielen noch keine Contractingraten für den Austausch der Straßenbeleuchtung an, daher Wenigerausgaben von € 6.300.
1/846100-728000	Die Reparatur der Eingangstür zur Arztpraxis verursacht Mehrkosten von 3.900 Euro.
1/851000-346000	Die Tilgungsraten bei den Kanalbauvorhaben müssen um € 3.300 auf 247.000 angehoben werden
1/851000-650000	Die Zinsen für die Kanalbauvorhaben können um € 3.600 auf € 28.800 gesenkt werden
1/851000-65000	Aufgrund günstiger Zinskonditionen können die Zinsen für Finanzschulden beim Kanalbau um 9.000 Euro auf 33.800 Euro herabgesetzt werden
2/851000-852000	Die Einnahmen bei den Kanalbenützungsgebühren wurden um 3.000 Euro auf 217.000 Euro reduziert

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

HH-Stelle	Beschreibung
2/920 Gemeindeabgaben	Die Einnahmen bei den „ausschließlichen Gemeindeabgaben“ wurden um insgesamt € 19.200 hinaufgesetzt. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf erhöhte Einnahmen aus der Grundsteuer B und Kommunalsteuer zurückzuführen.
2/925 Ertragsanteile	Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden nicht verändert und bleiben mit € 1.429.500 gleich
2/990000-963100	Durch die Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Vorjahr stehen dem Haushalt 2017 zusätzlich 2.500 Euro zur Verfügung.

Die im **außerordentlichen Haushalt** veranschlagten und nachstehend angeführten Vorhaben stellen sich lt. NTRVA-Entwurf wie folgt dar:

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
Feuerwehreinsatzbekleidung	3 000	3 000	0
Katastrophenschäden	0	0	0
Schulsanierung 3. Etappe	1 114 300	2 251 000	-1 136 700
Zwischenfinanzierung Schulsanierung 3. Etappe	890 000	0	890 000
Kindergartensanierung	332 300	376 400	-44 100
Haus der Kultur St. Peter	0	109 400	-109 400
Erschließungsstraße Hartl-Gründe	2 200	5 200	-3 000
Erschließungsstraße Hofer-Gründe	25 200	25 200	0
Straßenbauprogramm I allgemein	0	0	0
Verbreiterung Ortsdurchfahrt	0	0	0
Straßenbauprogramm II	38 700	66 000	-27 300
Kommunalgeräte	12 000	12 000	0
Mythologische Landschaftsforschung HBL	24 000	24 000	0
Sanierung und Umrüstung Straßenbeleuchtung	52 000	52 000	0
Baumsäge Hansbergländ	0	0	0
Wasserversorgungsanlagen Abschreibung	0	0	0
BA 10 Kanalisation Habring Uttendorf	5 400	52 900	-47 500
BA 11 Kanalisation Sanierung Altbestand	0	26 100	-26 100
BA 13 Digitaler Leitungskataster 1. Abschnitt	0	0	0
BA 14 Kleinkläranlagen	6 500	4 000	2 500
BA 16 Dig.Leutungskataster 2./3. Abschnitt	14 000	2 300	11 700
BA 17 Hofer-Gründe	6 700	3 400	3 300
BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost	79 200	79 200	0
BA19 Erweiterung Regenwasserkanalisation West	23 000	23 000	0
BA 20 Regenwasserkanal Kasten	0	0	0
BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord	78 500	78 500	0
Abwasserbeseitigungsanlagen Abschreibung	0	0	0
Summe	2 707 000	3 193 600	-486 600

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2017 annehmen und beschließen.
Nach Abschluss der Beratungen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2017 in der vorliegenden Form anzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 03.11.2017 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlags-Entwurfes 2017 und die Gemeindegebarung.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 03.11.2017 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht das Prüfungsausschussmitglied Mag. Johannes Pichler, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2017, die Kostenentwicklung bei der Schul- und Kindergartensanierung sowie die Überprüfung der Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen und deren finanzielle Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt.

Die Überprüfung des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2017 erfolgte auf Basis des Amtsvortrages zum Nachtragsvoranschlag 2017 und der Abweichungsliste von über € 1.500 oder 10 %.

Der Nachtragsvoranschlag 2017 wird im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit € 3.246.600 und in den Ausgaben mit ebenfalls € 3.246.600 veranschlagt. Das ergibt ein ausgeglichenes Budget. Beim außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Abgang von € 486.600 gegenüber einem ausgeglichenen außerordentlichen Haushalt beim Voranschlag.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR Pichler Johannes den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.11.2017 betreffend die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2017, die Kostenentwicklung bei der Schul- und Kindergartensanierung sowie die Überprüfung der Darlehen und Zwischenfinanzierungsdarlehen und deren finanzielle Auswirkungen auf den ordentlichen Haushalt zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten NMS-Turnsaal-Zugang und Herstellung der WLAN-Inhouseverteilung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Schulsanierung 3. Etappe nachfolgende zwei Gewerke zur Beauftragung anstehen:

- a) **Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Zugang zum NMS-Turnsaal über den Volksschulturnplatz**

b) Anschaffung von Geräten und Arbeitsleistungen für die Herstellung der WLAN-Inhouseverteilung in der Volksschule und Neuen Mittelschule St. Peter

Zu a) Zur staubfreien Erreichbarkeit des NMS-Turnsaales über den Volksschulturnplatz soll der bereits in Rohtrasse bestehende Weg, beginnend vom Volksschulturnplatz bis zum Eingangsbereich, in einer Länge von ca. 100 m und einer Breite von 2,5 m asphaltiert werden.

Diesbezüglich wurden Angebote von den Firmen Strabag, Porr, Leyrer+Graf und Hasenöhrle eingeholt, die wie folgt lauten: Die Fa. Leyrer + Graf hat kein Angebot abgegeben:

Pos.-Nr.	Pos. Text	STRABAG	Hasenöhrle	Porr
02.01.02.	Baustellengemeinkosten	630,00 €	1 918,78 €	916,18 €
02.01.04.	Entwässerungsarbeiten	719,96 €	839,53 €	919,96 €
02.01.15.	Oberbauarbeiten	2 860,50 €	3 218,05 €	2 946,95 €
02.01.16.	Bituminöse Trag- und Deckschichten	6 072,00 €	6 893,70 €	7 959,05 €
02.01.18.	Pflasterungsarbeiten	1 193,00 €	8 311,10 €	8 891,54 €
02.01.24.	Nebenarbeiten	123,60 €	149,19 €	140,10 €
02.01.99.	Regiearbeiten	430,00 €	475,50 €	472,00 €
	Gesamtpreis in EUR	12 029,06 €	21 805,85 €	22 245,78 €
	- 3 % Preisnachlass	360,87 €		
	+ 20% MWSt.	2 333,64 €	4 361,17 €	4 449,16 €
	Angebotspreis	14 001,83 €	26 167,02 €	26 694,94 €
		100,00%	186,88%	190,65%

Nachdem bei den letzten Rechnungen der Fa. STRABAG der Abrechnungspreis immer höher als der Angebotspreis war, fordert GV Willi Breitenfellner die Einholung von fixen Pauschalangeboten. Bürgermeister Pichler lehnt diesen Vorschlag ab, weil diese der Gemeinde sicher teurer kommen würden. Abgerechnet wird zu den angebotenen Einheitspreisen. Wenn sich die Mengen in Abstimmung mit dem Bauherrn (Gemeinde) erhöhen, dann erhöht sich auch der Gesamtpreis.

Nach Kenntnisnahme des Angebotsspiegels spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an den Bestbieter, die Fa. STRABAG, Linz, aus.

Daraufhin stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag,

den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten zur staubfreien Erreichbarkeit des NMS-Turnsaales beginnend vom Volksschulturnplatz bis zum Eingangsbereich des NMS-Turnsaales in einer Länge von ca. 100 m dem Bestbieter, der Fa. STRABAG, Linz, mit einer Auftragssumme von 14.001,83 Euro inkl. MWSt. und einem Nachlasses von 3 % zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Zu b) Herr Hubert Pöchtrager – Lehrer und EDV-Administrator der NMS St. Peter/Wbg. – führt die Herstellung der Inhouseverteilung des WLANs in der NMS und der VS aus. Herr Pöchtrager hat sich bezüglich der Realisierung der Inhouseverteilung an die Fa. Matokeo aus Wien gewandt und Angebote bezüglich eines Ausbaus der WLAN-Infrastruktur eingeholt. Er hat bereits gute Erfahrungen im Hinblick auf die Effizienz und die Problemlösungsstrategien der Fa. Matokeo gemacht und auch das Angebot, das ihm vorgelegt wurde, beinhaltet ein wirtschaftliches und durchdachtes Konzept.

Ausschlaggebend für Herrn Pöchtrager war dabei, dass die bereits vorhandenen Grundstrukturen der NMS auf demselben System (Aruba) basieren, wie auch das System der Fa. Matokeo. Weiters verspricht diese einen professionellen Aufbau des Netzwerkes mit verschiedenen Bereichen, für die die Benutzer unterschiedliche Zugriffsrechte benötigen. Dabei sind drei verschiedene Netzwerke vorgesehen: ein Infrastrukturnetzwerk, auf das nur der Administrator Zugriff hat, ein Verwaltungnetzwerk, welches von den LehrerInnen genutzt wird und ein allgemeines Netzwerk für die SchülerInnen. Die sensiblen Bereiche des Netzwerkes sind somit von den häufig genutzten Bereichen getrennt. Dadurch wird die Sicherheit des Schulnetzwerkes und somit der Datenmissbrauch durch Außenstehende so gut wie unmöglich gemacht.

Weiteres ist das Schulnetzwerk auf über 1000 Clients ausgelegt, was für die Nachhaltigkeit des Netzwerkes spricht, denn in Zukunft werden die Benutzer mit mehr als einem Client im Schulnetzwerk aktiv sein (Handy, Smartwatches, Smartglasses, etc.).

Diese oder ähnliche Strukturen werden auch in privaten Unternehmen angewendet. Ein weiterer Vorteil ist, dass das System der Fa. Matokeo einfacher zu bedienen ist, was vor allem, in Hinblick auf die näherkommende Pensionierung von Herrn Pöchtrager, ein wichtiger Aspekt ist.

Folgende Angebote sind von der Fa. Matokeo, Wien, bei der Marktgemeinde eingegangen:

Arbeit	Preis inkl. MWSt.
Inhouseverteilung in der NMS	5 882,11 €
Anschaffung der Switches	3 424,80 €
Inhouseverteilung in der VS	4 787,59 €
Gesamtkosten	14 094,50 €

In diesen Angeboten sind bereits Sonderkonditionen für gewisse Posten mit Herrn Pöchtrager ausverhandelt, dadurch konnte der Preis teilweise um bis zu 50% reduziert werden.

Unter Berücksichtigung der Sonderkonditionen und der Tatsache, dass Herr Pöchtrager die Arbeiten, welche zusätzlich noch anfallen und einen hohen Zeiteinsatz erfordern werden, in Eigenregie leisten wird, wurden keine weiteren Angebote eingeholt und es wird dabei auf die Expertise von Herrn Pöchtrager vertraut.

Nach Kenntnisnahme der Sachlage und des Angebotes für die WLAN-Inhouseverteilung spricht sich der Gemeinderat für die Auftragsvergabe an die Fa. Matokeo, Wien, aus

Daraufhin stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag,

den Auftrag für die Anschaffung von Geräten und Arbeitsleistungen zur Herstellung der WLAN-Inhouseverteilung in der Volksschule und Neuen Mittelschule St. Peter der Fa. Matokeo, Wien, mit einer Auftragssumme von 14.094,50 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Kindergartensanierung; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten für den Kindergartenzugangsbereich.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zum Abschluss der Kindergartensanierung noch heuer der Zugangsbereich des Kindergartens vom Pendlerparkplatz bzw. der Neuen Mittelschule asphaltiert werden soll.

Diesbezüglich wurden Angebote von den Firmen Strabag, Porr, Leyrer+Graf und Hasenöhrl eingeholt, die wie folgt lauten: Die Fa. Leyrer + Graf hat kein Angebot abgegeben:

Pos.-Nr.	Pos. Text	STRABAG	Hasenöhrl	Porr
01.01.02.	Baustellengemeinkosten	380,00 €	1 815,73 €	2 081,04 €
01.01.03.	Erdarbeiten	3 755,00 €	3 558,70 €	4 301,97 €
01.01.04.	Entwässerungsarbeiten	2 173,54 €	2 447,91 €	2 618,84 €
01.01.15.	Oberbauarbeiten	4 895,00 €	6 212,00 €	5 481,50 €
01.01.16.	Bituminöse Trag- und Deckenschichten	3 990,00 €	4 782,00 €	4 958,50 €
01.01.18.	Pflasterungsarbeiten	3 054,40 €	2 741,44 €	3 010,72 €
01.01.24.	Nebenarbeiten	329,60 €	397,84 €	373,60 €
01.01.99.	Regiearbeiten	2 493,00 €	2 697,80 €	2 561,05 €
01.02.03.	Erdarbeiten	1 770,00 €	1 544,00 €	1 809,00 €
01.02.15.	Oberbauarbeiten	1 858,00 €	2 365,40 €	2 095,20 €
01.02.18.	Pflasterungsarbeiten	2 944,00 €	3 694,40 €	4 419,20 €
	Gesamtpreis in EUR	27 642,54 €	32 257,22 €	33 710,62 €
	- 3 % Preisnachlass	829,28 €		
	+ 20 % MWSt.	5 362,65 €	6 451,44 €	6 742,12 €
	Angebotspreis	32 175,92 €	38 708,66 €	40 452,74 €
		100,00%	120,30%	125,72%

Nach Kenntnisaufnahme des Angebotsspiegels spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an den Bestbieter die Fa. STRABAG, Linz aus.

Daraufhin stellt GR Georg Lindorfer den

Antrag

den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten im Kindergartenbereich dem Bestbieter, der Fa. STRABAG, Linz, mit einer Auftragssumme von 32.175,92 Euro inkl. MWSt. und eines Nachlasses von 3 % zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost und BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord; Vergabe und Aufnahme von Darlehen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Finanzierung der Kanalprojekte BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost bzw. BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 Darlehen aufzunehmen sind.

Die Ausschreibung der Darlehen mit einer Gesamtlaufzeit von 33 Jahren und einem Gesamtvolumen von € 755.000 erfolgte mit 20.10.2017.

In nachstehender Tabelle sind die aufzunehmenden Darlehensbeträge sowie die Gesamtfinanzierungsvolumen exkl. USt. zu entnehmen:

Darlehen	Darlehensbetrag	Investitionsvolumen
BA 18 Erweiterung RW-Kanalisation Ost	€ 665.000	€ 695.000
BA 21 Erweiterung RW-Kanalisation Nord	€ 90.000	€ 100.000
Summe	€ 755.000	€ 795.000

Zur Angebotslegung wurden insgesamt sechs Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Raiffeisenbank Niederwaldkirchen, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel.

Die Angebotsöffnung fand am Donnerstag 2. November 2017, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeforum statt und brachte folgendes Ergebnis. Die Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel haben kein Angebot abgegeben:

	RAIBA Region Neufelden	RAIBA Niederwaldkirchen
Zinsvariante	3-M-Euribor	3-M-Euribor
Aufschlag	1,000%	1,050%
Zinssatz	1,000%	1,050%
Variante Fixzinssatz:		
Fixzinssatz 10 Jahre	---	2,10 %
Fixzinssatz 15 Jahre	---	2,30 %
Fixzinssatz 20 Jahre	---	2,65 %

Änderung Zinsindikator	Ja	Ja
Sondertilgung kostenfrei möglich	Ja	Ja
Sondertilgung Fixzinssatz kostenfrei möglich	---	Nein
Vorzeitige Rückzahlung	Ja	Ja
Beurkundung	Ja	Ja
Laufzeit	33 Jahre	33 Jahre
Raten	132	132
Verzinsung	dekursiv	dekursiv
Zinsperiode	vierteljährlich	vierteljährlich
Zinsbelastung BA 18 variabel	€ 118.486,36	€ 123.670,93
Zinsbelastung BA 21 variabel	€ 16.035,74	€ 16.733,76
Zinsbelastung Gesamt variabel:	€ 134.522,10	€ 140.404,69
Zinsbelastung Gesamt Fix 10 Jahre	---	€ 147.974,17
Zinsbelastung Gesamt Fix 15 Jahre	---	€ 174.878,77
Zinsbelastung Gesamt Fix 20 Jahre	---	€ 221.961,51
Reihung	1.	2.

Bei der Variante Fixzinssatz des Angebotes der RAIBA Niederwaldkirchen erfolgt nach Ablauf der Fixzinsperiode (10, 15 oder 20 Jahre) eine vierteljährliche Anpassung auf Basis des 3-Monats-EURIBOR erhöht um 0,90 Prozentpunkte. Bei Sondertilgungen während der Zinsperiode sind der Raiffeisen Bausparkasse die ihr aus der vorzeitigen Rückzahlung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote und durchgeführten Beratungen spricht sich der Gemeinderat für die variable Darlehensvariante und die Darlehensauftragsvergabe an den Bestbieter, die RAIBA Region Neufelden bzw. Raiffeisen Bausparkasse GmbH, mit einem Aufschlag von 1,00 % auf den 3-Monats-Euribor aus. Bei dem derzeit negativen 3-M-Euribor ergibt sich ein Zinssatz von 1,00 %. Bei einer Laufzeit von 33 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 134.522,10 Euro.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass durch die vielen Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft in den letzten Jahren der Fördersatz im Vergleich zu anderen Gemeinden mit 33 % relativ hoch ist.

Nach Vergleich der Darlehensangebote (variabel und Fixzins) spricht sich der Gemeinderat für das variable Billigstangebot der RAIBA St. Peter aus.

Daraufhin stellt GR Gerhard Keplinger den

Antrag,

zur Finanzierung des BA 18 Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost und BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens i.d.H. von € 665.000 Euro bzw. 90.000 Euro an den Billigstbieter, die RAIBA Region Neufelden bzw. Raiffeisen Bausparkasse GmbH, lt. Angebot vom 02.11.2017, mit einem Aufschlag von 1,00 % auf den 3-Monats-EURIOBOR, zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Sanierung und Umrüstung Straßenbeleuchtung; Beratung und Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass LR Max Hiegelsberger der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg beim Sprechtag am 19.04.2016 für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die energiesparende LED-Technik 30.000 Euro in Aussicht gestellt hat. Mit dieser Maßnahme werden nachhaltig die Stromkosten gesenkt (lt. Berechnungen der EWW-Gruppe 52,5 % oder € 3.550/Jahr) und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Insgesamt werden 96 Lichtpunkte ausgetauscht.

Die Finanzierung der gesamten Umstellungskosten in der Höhe von € 119.457,08 erfolgt mittels Energie-Contracting mit dem Contractor EWW-Gruppe. Die nicht durch BZ-Mittel und durch den Landeszuschuss des Energiesparverbandes bedeckten Kosten in der Höhe von € 67.457 werden durch monatliche Annuitäten getilgt. Der Contracting-Vertrag läuft 10 Jahre.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.10.2017, GZ: IKD-2016-365227/3-PJ wurde der BZ-Antrag der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. überprüft und ergibt nachfolgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Energiesparverband	22.000	22.000
BZ-Mittel	30.000	30.000
	52.000	52.000

Der Gemeinderat hat den Finanzierungsvorschlag zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen.

Nachfolgender Finanzierungsvorschlag wurde vom Gemeinderat ausgearbeitet:

Ausgaben	2017
Umrüstung Straßenbeleuchtung	52.000
Summe in Euro	52.000

Einnahmen	2017
Energiesparverband	22.000
BZ-Mittel	30.000
Summe in Euro	52.000

Nach Erstellung des Finanzierungsvorschlages stellt GV Erwin Hochedlinger den

Antrag.

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für Sanierung und Umrüstung Straßenbeleuchtung in der Höhe von 52.000 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.10.2017, GZ: IKD-2016-365227/3-PJ, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren Herr Moser Otto bzw. seit letztem Jahr sein Sohn Mario Janka und Herr Gabriel Albert den Winterdienst auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften, Berg, Dorf, Eckerstorf, Habring, Kasten und Uttendorf durchgeführt haben. Die Verträge mit Janka Mario und Gabriel Albert wurden befristet für die Wintersaison 2016/2017 abgeschlossen. Im Falle der Auftragsvergabe an die Landwirte Janka und Gabriel wäre ein neuerlicher Vertrag abzuschließen.

Vor drei Jahren wurde der Winterdienst neu organisiert und zusätzlich Landwirt Gabriel Albert mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragt. Nachfolgende Teile des Gemeindegebietes werden von Dritten betreut:

Winterdienstgebiet Janka Mario:

Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten einschließlich Uttendorf und Auberg 21 (Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaft Schwandner, Engersdorf 1

Winterdienstgebiet Gabriel Albert:

Ortschafts- und Güterwegenetz Uttendorf (Fauxmühl-Gemeindestraße), Eckerstorf, Habring, Berg, mit Ausnahme des GW Petersberg bis zur Kreuzung Habring einschließlich GW Zanseder und GW Dorf bis zur Zufahrt Eckerstorfer Norbert, Dorf 37

Winterdienstgebiet Gemeinde St. Johann und St. Ulrich

Mit der Nachbargemeinde St. Johann wurde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten vereinbart, den GW Petersberg inklusive Nebenstraßen bis zum „Kreuzwirt“ zu räumen und zu streuen. Sowie in den vergangenen Jahren wird der GW Hochholzer vom Dienstleister der Gemeinde St. Ulrich betreut.

Zur Beauftragung des Winterdienstes für die kommende Saison wurden Angebote bei nachfolgenden Firmen und Landwirten eingeholt. Das Ergebnis der Angebotseinholung stellt sich wie folgt dar:

Preis inkl. Ust.	Gabriel Albert St. Peter	Janka Mario St. Peter	Maschinenring Ameisberg GM
Räumung und Streuung gleichzeitig	103,00	100,00	121,0

Nach Anfrage bei Gabriel Albert hat dieser per E-Mail vom 26.10.2017 mitgeteilt, dass er zu den gleichen Konditionen wie vergangenes Jahr den Winterdienst durchführt und im Preis die Bereitstellung eines Fahrsilos als Splittlager enthalten ist. Dadurch erspart man sich weite Wege zurück zum Bauhof.

Herr Janka Mario begehrt aufgrund der Erhöhung der Dieselpreise einen um 2,00 Euro höheren Stundensatz. Das neue Angebot beläuft sich auf 100,00 Euro pro Stunde.

Der Maschinenring hat das letztjährige Angebot in der Höhe von 118,80 Euro um die Indexsteigerung von 1,88 % höher, d.s. 121,00 Euro/Stunde angeboten.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Landwirte Moser und Gabriel die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der betroffenen Gemeindebevölkerung durchgeführt haben. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit den eigenen Traktoren und Räum- bzw. Streugeräten kann der Winterdienst effektiv abgewickelt werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung aufgrund der besten Angebote für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Janka Mario und Gabriel Albert auf dem besprochenen Gemeindestraßen- und Güterwegenetz aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Johannes Pichler den

Antrag,

die Landwirte Janka Mario, Kasten 40, und Gabriel Albert, Engersdorf 2, mit der **Schneeräumung und Streuung, befristet für die Winterperiode 2017/2018** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Janka und Herrn Gabriel Vereinbarungen abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bilden und zum Beschluss erhoben werden sollen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen in der Ortschaft Engersdorf.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 eine Verordnung betreffend die Widmung und Auflassung von öffentlichen Straßen in der Ortschaft Engersdorf beschlossen wurde. Die Verordnung wurde dem Amt der Oö. Landesregierung zur Verordnungsprüfung übermittelt. Mit Erlass vom 16.10.2017, GZ.: VERK-2017-407646/2-Kr, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die beschlossene Verordnung den Bestimmungen des § 11 Abs. 2 Oö. Straßengesetz widerspricht und daher empfohlen wird, die gesetzwidrige Verordnung mittels Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und eine neue Verordnung zu beschließen.

Mittlerweile wurde der Verordnungstext im Sinne der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet und der Abteilung Verkehr zur nochmaligen Vorprüfung übermittelt. Nach schriftlicher Rückmeldung der Aufsichtsbehörde ist der neue Verordnungs-Entwurf gesetzeskonform und widerspricht nicht mehr dem Oö. Straßengesetz.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den überarbeiteten Verordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschreibung der Sachlage:

Die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg beabsichtigt den Güterweg Gahleitner im Bereich des landwirtschaftlichen Anwesens Gabriel umzulegen und neu in das öffentliche Gut „Güterweg“ zu übernehmen. Die Länge dieses neuen Wegstückes beträgt 360 m.

Diese Wegumlegung ergibt sich aufgrund der Erweiterung des landwirtschaftlichen Anwesens Gabriel, Engersdorf 2.

Weiters soll ein Teil der Wegparzelle Nr. 2808, KG 47205 Eckerstorf, als öffentlicher Weg aufgelassen werden, da dieser nach der Umlegung des Güterweges wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991 idgF lagen die Planunterlagen des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Landesbaudirektion, in der Zeit vom 22. Juni 2017 bis 20. Juli 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt St. Peter am Wimberg während der Amtsstunden auf. Die beabsichtigte Einreihung als Gemeindestraße wurde auch in der Gemeinde-INFO Nr. 05/2017 vom 10.07.2017 veröffentlicht. Schriftliche Einwendungen bzw. Anregungen wurden nicht eingebracht.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 Oö. Straßengesetz 1991 idgF in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 soll der Gemeinderat den neuen Verordnungs-Entwurf zur Auflassung und Widmung einer Straße im Zuge der Umlegung des Güterweges Gahleitner beschließen und die erlassene Verordnung vom 14.09.2017 aufheben.

Nach Kenntnisnahme des überarbeiteten Verordnungs-Entwurfes spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Beschlussfassung des neuen Verordnungs-Entwurfes und gleichzeitig für die Aufhebung der in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017, unter TOP 13, beschlossenen Verordnung aus.

Daraufhin stellt GV Monika Fidler den

Antrag,

für die Auflassung und Widmung von öffentlichen Straßen im Zuge der Umlegung des Güterweges Gahleitner beiliegenden, einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben bzw. diese Verordnung im Sinne der Bestimmungen der §§ 8 und 11 des Oö. Straßengesetzes 1991 in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Ziffer 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung, zu erlassen und gleichzeitig die Verordnung vom 14.09.2017 aufzuheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Katasterschlussvermessung L1526 Iglmühlstraße; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Sanierungsarbeiten für die L 1526 Iglmühlstraße Richtung Auberg vor einiger Zeit abgeschlossen wurden. Diesbezüglich fand am 16.05.2017 die Katasterschlussvermessung des Vermessungsbüros DI Öhlinger / DI Brandtner in Auftrag des Amtes der Oö. Landesregierung statt. Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1526-19d/16 vom 25.07.2017 soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
860/4	77	860/3	60 – Bräuer Andreas u. Barbara	182
948	46	1580	329 – Land Oö. – öffentl. Gut	12
948	47	910/1	58 – Hötzmanseder Helmut u. Sieg.	6
957/3	31	957/2	56 – Pichler Engelbert u. Monika	14
1546/2	59	873/2	59 – Hofer Stefan u. Hedwig	3
1549/1	110	640/2	261 – Marktgemeinde St. Peter	1
1551/1	52	910/2	58 – Hötzmanseder Helmut u. Sieg.	12
			Summe:	230

EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m ²
640/3	109	1580	329 – Land Oö.- öffentl. Gut	10
1546/2	57	913	58 – Hötzmanseder Helmut u. Sieg.	2
1546/2	58	1580	329 – Land Oö – öffentl. Gut	36
1549/1	111	1580	329 – Land Oö – Öffentl. Gut	51
1549/1	112	626/3	309 – Wakolbinger Josef u. Tanja	1
1549/4	41	1580	329 – Land Oö – Öffentl. Gut	9
1551/1	53	1580	329 – Land Oö – Öffentl. Gut	33
			Summe:	142

EZ 261 – Marktgemeinde St. Peter - Abfall

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
640/2	105	1580	329 – Land Oö – Öffentl. Gut	163
640/2	110	1549/1	386 – Marktgem. – Öffentl. Gut	1
			Summe:	164

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 77 mit 182 m², die Teilfläche 46 mit 12 m², die Teilfläche 47 mit 6 m², die Teilfläche 31 mit 14 m², die Teilfläche 59 mit 3 m², die Teilfläche 110 mit 1 m² und die Teilfläche 52 mit 12 m² für den Gemeingebrauch gewidmet werden sowie die Teilfläche 109 mit

10 m², die Teilfläche 57 mit 2 m², die Teilfläche 58 mit 36 m², die Teilfläche 111 mit 51 m², die Teilfläche 112 mit 1 m², die Teilfläche 41 mit 9 m² und die Teilfläche 53 mit 33 m² aus dem Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Nach Kenntnisnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Lukas Stelzer den

Antrag

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ: 1526-19d/16 vom 25.07.2017 zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend EZ 386 und EZ 261, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Agenda 21-Basisprozesses zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 14.09.2017 der Grundsatzbeschluss zum Start eines Agenda 21-Prozesses zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung gefasst wurde. Da bis zur Angebotsabgabefrist am 08.09.2017 nur ein Angebot von DI Mader Wolfgang, Oteleo eGen, eingelangt ist, wurde die Auftragsvergabe zur Durchführung des Agenda-Prozesses vertagt.

Mittlerweile ist ein zweites vergleichbares Angebot der SPES-Akademie eingelangt. Beide Angebote wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Angebotsvergleich stellt sich exkl. MWSt. wie folgt dar:

Pos.-Nr.	Pos. Text	Otelo eGen	SPES
1. Phase	Aufbau und Start	3 420,00 €	6 750,00 €
2. Phase	Zukunftsprofil erarbeiten	11 250,00 €	10 365,00 €
3. Phase	Projektumsetzung		
	Start der Umsetzung von Projekten		1 230,00 €
	Monitoring und Übergabe		2 415,00 €
	Pool für Projektumsetzung		3 075,00 €
3. Phase	Projektumsetzung	3 465,00 €	6 720,00 €
	Gesamtpreis in EUR	18 135,00 €	23 835,00 €

+ Spesen	1 814,00 €	1 906,80 €
+ 20% MWSt.	3 989,80 €	
Angebotspreis	23 938,80 €	25.741,80 €

Im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 14.09.2017 zur Durchführung des Agenda 21-Basisprozesses zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung spricht sich der Gemeinderat einhellig für die Auftragsvergabe an den Bestbieter, die Fa. Otelo eGen – DI Wolfgang Mader, aus.

Der Finanzierungsplan sieht lt. Antrag Kosten von 25.000 Euro vor, wobei der Eigenmittelanteil bei 4.000 Euro liegt. Der Eigenmittelanteil ist zur Gänze budgetiert und gesichert.

Der Agenda-Prozess soll heuer noch parallel mit St. Johann gestartet werden.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass bei der Vorbereitung des Agenda 21-Basisprozesses bzw. Antragstellung auf Gewährung von Fördermitteln die Gemeinde bestens vom Regionalmanagement Öö., Frau Christine Rehberger, unterstützt wurde bzw. wird.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

den Auftrag für die externe Begleitung des Agenda 21-Prozesses an den Bestbieter Otelo eGen – DI Mader Wolfgang, Vorchdorf, lt. Angebot 22.08.2017 in der Höhe von 23.938,80 Euro zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine..... 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der österreichische Verfassungsgesetzgeber kurz für den Nationalratswahlen mehrheitlich den Pflegeregress abgeschafft hat. Demnach können die Länder und Gemeinden ab Jahresbeginn 2018 nicht mehr auf das Vermögen von Pflegeheimbewohnern oder deren Angehörigen zugreifen.

Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von Euro 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus.

Die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen. Nach Ansicht des Gemeinderates muss der zahlen, der auch bestellt. Der Bund hat die Regressmöglichkeit

abgeschafft, daher ist es nur logisch, dass der Bund auch die daraus entstehenden Folgekosten übernimmt. Diese Kosten dürften weit höher liegen als jene 100 Millionen Euro, die als Refundierung pro Jahr vorgesehen sind.

Es geht ja nicht nur um den Einnahmenentfall durch den nicht mehr möglichen Regress, sondern es müssen auch neue Heimplätze geschaffen werden, weil der Druck steigen wird. Viele, die aus Sorge vor Regresszahlungen bisher nicht um einen Heimplatz angesucht haben, werden das nun tun. Auch die Menge der bisherigen Selbstzahler wird wegfallen. Die Bundesländer haben den unmittelbaren Finanzierungsbedarf mit mindestens 200 Millionen Euro angegeben, Experten sagen, die Jahreskosten werden sich eher zwischen 300 und 400 Millionen Euro einpendeln. Das ist für die Länder und Gemeinden schlichtweg unfinanzierbar. Auch die vereinbarten Budgetziele im Stabilitätspakt seien auf diese Weise nicht einzuhalten.

Nach Ansicht von Bürgermeister Engelbert Pichler ist hier dringender Handlungsbedarf gegeben. AL Mittermayr ergänzt, dass die Abschaffung des Pflegeregresses nach Auskunft des Sozialhilfeverbandes Rohrbach für St. Peter Mehrkosten von 71.000 Euro bedeutet.

AL Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Resolutions-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach dem Motto „Wer bestellt, der muss auch zahlen“ und den nicht absehbaren finanziellen Folgen für den Gemeindehaushalt, schließt sich der Gemeinderat aus oben angeführten Gründen einhellig für die Beschlussfassung der Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung an. Die Resolution wird dem Petitionsausschuss des Parlaments, dem Bundeskanzleramt und dem Sozialministerium übermittelt.

GR Meßthaller ist für die Abschaffung des Pflegeregresses aber gegen die Abwälzung der Mehrkosten auf die Gemeinden. Beispielsweise hat das Land Kärnten den Pflegeregress abgeschafft. Bürgermeister Pichler weist in diesem Zusammenhang auf den hohen Schuldenstand des Landes Kärnten hin.

GV Willi Breitenfellner weist darauf hin, dass alle im Parlament vertretenen Parteien für die Abschaffung des Pflegeregresses gestimmt haben. Er ist ebenfalls gegen die Abschaffung des Pflegeregresses. GV Breitenfellner hat mehrere Resolutionsentwürfe erhalten, diese aber nicht vorgebracht. LH Stelzer soll Druck machen, dass den Gemeinden die Kosten ersetzt werden.

GR Meßthaller und GV Breitenfellner Willi sind gegen diese Resolution, weil ihrer Ansicht nach mit dieser Resolution die Abschaffung des Pflegeregresses gefordert wird, wogegen sich beide Gemeinderäte aussprechen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass in der Resolution der vollständige Kostenersatz, der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten, gefordert wird.

Daraufhin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag

nachfolgende Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung zu beschließen:

„RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg zur ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg, am 09.11.2017“

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	15
C) Gegen den Antrag stimmten: GV Willi Breitenfellner und GR Harald Meßthaller	2
D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung: GR Johann Hötzmanseder	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:

Allfälliges

a) Haus der Kultur; Baubeginn im Jahr 2019

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Landeshauptmann Thomas Stelzer und LR Max Hiegelsberger nach intensiven Bemühungen mit Schreiben vom 30.10.2017 mitgeteilt haben, dass im Jahr 2019 mit dem Bau des Hauses der Kultur begonnen werden darf. Da die erforderlichen Kulturfördermittel erst zum Ende des Jahres 2023 zur Verfügung stehen, wird in diesem Fall ausnahmsweise einer Zwischenfinanzierung von Landesmitteln durch die Gemeinde zugestimmt.

b) Altstoffsammelzentrum St. Peter ist zu klein und zu eng

Nach Ansicht von GR Keinberger ist das Altstoffsammelzentrum St. Peter zu klein, zu eng und zu unpraktisch. GR Keinberger berichtet, dass aufgrund des großen Andranges die Abfallentsorger schon bei der Tierkörpersammelstelle stehen bleiben müssen. Problematisch ist die Sackgassensituation, die immer wieder zu Staus führt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ab Jänner 2018 die Öffnungszeiten des ASZ St. Peter am Mittwoch bis 18.00 Uhr erweitert werden. Weiters wird durch die Errichtung des ASZ St. Martin mit Öffnungszeiten am Dienstag und Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr bzw. Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr das ASZ St. Peter entlastet. Das ASZ Rohrbach und Ulrichsberg haben ebenfalls ab Jänner 2018 am Samstag geöffnet.

GR Keinberger schlägt vor in den nächsten 5 Jahren ein größeres Altstoffsammelzentrum mit „Kreisverkehr“ zu bauen.

c) BA 18 Erweiterung RW-Kanalisation Ost; Zustimmung zum Honorarvertrag Büro Jung

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, Herr Brendli, vom 04.10.2017, OGW-2015-55511/107-BI, wurde nunmehr mitgeteilt, dass nach Vorlage der Ergänzungen gegen den Abschluss des Planungs- und Bauleitungsauftrages im gegenständlichen Fall kein Einwand erhoben wird, da die Planungsphase bereits vollständig abgeschlossen ist. Zukünftig wird jedoch dringend empfohlen bei der Vergabe derartiger Leistungen zumindest Alternativangebote einzuholen oder die Leistungen überhaupt auszuschreiben. Der Erlass wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

d) Keine Anbindung des öffentlichen Busverkehrs an Kleinzell

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Marktgemeinde St. Peter bei der Präsentation der öffentlichen Busverkehre im Oberen Mühlviertel Hansberg am 10.10.2017 mitgeteilt wurde, dass eine Anbindung des öffentlichen Verkehrs, wie in einer Gemeinderatsresolution gefordert, nach Kleinzell nicht möglich ist. St. Johann würde auf der Strecke bleiben. Dafür fahren die Busse ab 05.10 Uhr bis 07.00 Uhr im Halbstundentakt.

e) Projekt „sicher bewegt – Elternhaltestelle

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat vom Verkehrssicherheitsprojekt der AUVA, des Familienreferates und der SPES-Akademie mit dem Titel „sicher bewegt – Elternhaltestelle“.

Kinder gehen zu Fuß anstatt mit dem Auto bis vors Schultor gebracht zu werden. Mit Tafeln gekennzeichnete Elternhaltestellen markieren den Ort, an dem die Volksschulkinder ihren Fußweg beginnen. Um Sicherheit zu gewährleisten werden gemeinsam mit Gemeinde, Schule, Exekutive, Eltern und den Kindern Schulwegvarianten ausgewählt und anschließend von ExpertInnen geprüft. Innerhalb von 6 bis 12 Monaten kann dies umgesetzt werden.

Durch dieses Projekt wird erreicht:

- mehr (Alltags)Bewegung für die Volksschulkinder
- weniger Verkehrsaufkommen vor der Schule durch an- und abfahrende „Eltern-Taxis“
- mehr Sicherheit für die Kinder vor der Schule und am Schulweg
- mehr Spaß und Unterhaltung mit anderen Kindern vor und nach dem Schulunterricht

Bürgermeister Pichler regt, an dieses Projekt im Rahmen der Schulsanierung durchzuführen. Der Prozess dauert ca. 6 Monate und wird vom Familienreferat mit 1.200 Euro gefördert.

f) Bezirkshallenband; INFO-Veranstaltung für Gemeinderäte

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 27.11.2017, um 19.30 Uhr, im Centro in Rohrbach die Machbarkeitsstudie des geplanten Bezirkshallenbades präsentiert wird.

Vorbereitend wurden in einer Studie die Größenordnung, die Standortanforderungen und das Betreibermodell ausgelotet. Eine überparteiliche regionale Arbeitsgruppe unter der Leitung von Bgm. Andreas Lindorfer wurde eingerichtet.

Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 10,4 Mio. Euro, wobei das Land OÖ. 6,4 Mio. und die Gemeinden 4,0 Mio. zu übernehmen haben. Der Anteil der jährlichen Betriebskosten für St. Peter beträgt nach derzeitigen Schätzungen ca. 17.000 Euro.

g) Bezirksabfallverband Rohrbach; Neuer Obmann und Obmann-Stellvertreter

Bei der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach wurden Franz Hofer, Bürgermeister von Kirchberg, und Engelbert Pichler, Bürgermeister von St. Peter, zum neuen Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter gewählt. Der langjährige BAV-Obmann Josef Moser wurde verabschiedet.

Es wurde berichtet, dass die Altstoffsammelzentren St. Martin und Schlägl neu errichtet wurden. Die Altstoffsammelinseln in Lembach und Klaffer aufgelassen sowie die mobile Altstoffsammelinseln eingestellt.

h) Gemeindefinanzierung NEU; Härteausgleichsfondskriterien

Bürgermeister Pichler und AL Mittermayr waren am 23. Oktober 2017 in Linz (BH Urfahr-Umgebung) bei einer Veranstaltung des Amtes der Oö. Landesregierung, bei der über die Härteausgleichsfondskriterien nach der Gemeindefinanzierung-NEU informiert wurde.

AL Mittermayr präsentiert dem Gemeinderat mittels Powerpoint die vom Land Oö. ausgearbeiteten Härteausgleichsfondskriterien unter Betrachtung der Finanzsituation der Marktgemeinde St. Peter. Vorgegeben ist die Prämisse der Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlagsentwurfes gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung.

Insgesamt wurden für 21 Bereiche Kriterien festgelegt, die alle zu erfüllen sind, um Mittel aus dem Verteilvorgang 2 zu erhalten. Dabei ist die Senkung der Ausgaben bzw. die Hebung der Ausgabendeckungsgrade in den verschiedenen Bereichen ein Schwerpunkt.

Nachstehende Punkte sind vom Gemeinderat bei der Voranschlagserstellung 2018 im Hinblick auf die Härteausgleichsfondskriterien besonders zu beachten:

- Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren um bis zu 1,00 Euro über den Mindestgebühren des Landes Oö?
- Erhöhung der Hundeabgabe von 20,00 Euro auf 40,00 Euro?
- Erhöhung der Tarifs für die Busbegleitung von derzeit 10,00 Euro auf kostendeckende 20,00 Euro?
- Einhebung von Gebühren für die Benützung der Sportanlagen?
- Kostenreduzierung bei den Feuerwehren, sprich Reduktion des Globalbudgets bzw. Ausschöpfen der Einnahmen der Dienstleistungen der Feuerwehr?
- Reduzierung der Verfügungsmittel und Repräsentationskosten um ein Viertel?
- Streichung der Kanalbenützungsgebührenbefreiung bei Poolbefüllungen
- Praktische Abwicklung des Winterdienstes

GV Breitenfellner schlägt eine intelligente Erhöhung der Gebühren vor und befürchtet, dass in Zukunft die Straßen so aussehen wie in Niederösterreich.

i) Keine Bewerbung für ausgeschriebenen Bauhofmitarbeiterposten

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass nach der Ausschreibung des Bauhofmitarbeiter-Dienstpostens am 06.09.2017 keine Bewerbung eingelangt ist. Für den Winterdienst wird dringend ein Schneepflugfahrer gesucht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. September 2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)